



Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Annabelle Mockel
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Karl-Heinz Klinkenberg
Bürgermeister

Tom Rosenstein
Stadtverordneter

Verteiler:

D. NIESSEN
H. MIESSEN
Protokollbuch

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 16. November 2015

TAGESORDNUNG:

Städtische Straßenverkehrsordnung:

- c) **Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Parkverbotes im Schönefelderweg (auf der Seite der ungeraden Hausnummern ab dem Anwesen 7 bis zur Kreuzung mit dem Eichenberg und auf der Seite der geraden Hausnummern ab dem Anwesen 78 bis zum Anwesen 22 bzw. 16 bis 2)**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass eine Verbesserung der Parksituation und grundsätzlich der Verkehrssicherheit im Schönefelderweg erzielt werden möchte;

In Anbetracht, dass hierfür eine bessere Verteilung der Parkverbote, der Parkerlaubnisse auf der Fahrbahn und der Markierung von Parkstreifen durchzuführen sind;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, ein Parkverbot im Schönefelderweg auf der Seite der ungeraden Hausnummern ab dem Anwesen 7 bis zur Kreuzung mit dem Eichenberg und auf der Seite der geraden Hausnummern ab dem Anwesen 78 bis zum Anwesen 22 bzw. 16 bis 2 einzurichten;

In Erwägung, dass zur Umsetzung dieser Maßnahmen die Ergänzungsverordnung vom 29. Mai 1978 betreffend die Einrichtung eines Parkverbotes im Schönefelderweg aufgehoben und durch eine neue Verordnung ersetzt werden muss;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Parkverbotes im Schönefelderweg auf der Seite der ungeraden Hausnummern ab dem Anwesen 7 bis zur Kreuzung mit dem Eichenberg und auf der Seite der geraden Hausnummern ab dem Anwesen 78 bis zum Anwesen 22 bzw. 16 bis 2 zu

genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Im Schönefelderweg wird ein Parkverbot eingerichtet, auf der Seite der ungeraden Hausnummern ab dem Anwesen 7 bis zur Kreuzung mit dem Eichenberg und auf der Seite der geraden Hausnummern ab dem Anwesen 78 bis zum Anwesen 22 bzw. 16 bis 2.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E1 und Xa, E1 und Xb bzw. E1 undXd an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat :

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer

Die Vorsitzende,
gez. C. Niessen

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 24. November 2015**

**R. Bauer
Generaldirektor**



Für den Bürgermeister

**C. Niessen
1. Schöffin**